

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 5 / Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 02.02.2006

Drucksache Nr.: **06/0080**

öffentlich

Beratungsfolge: Personalausschuss

Sitzungstermin: 08.02.2006

Betreff:

Aufhebung der Wiederbesetzungssperre für die Beschäftigung der sozialpädagogischen Mitarbeiterin in der Stadtteilwohnung

Beschlussvorschlag:

Der Personalausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin hebt die Wiederbesetzungssperre für die Beschäftigung der sozialpädagogischen Mitarbeiterin in der Stadtteilwohnung auf.

Problembeschreibung/Begründung:

Die Einrichtung der Stadtteilwohnung geht auf eine gemeinsame Initiative des Ausschusses für Familie und Soziales und des Jugendhilfeausschusses von 1997 zurück. Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen insbesondere im Wohnumfeld des Wohnparks Niederpleis sollten wohnraumnah bedarfsorientierte soziale Angebote gemacht werden. So wird es u. a. im Jugendhilfeplan Teilplan 2 Jugendarbeit und in der strategischen Zielplanung festgeschrieben. Die Stadtteilwohnung wurde bei ihrer Einrichtung im September 1999 als Vorläufer eines für erforderlich gehaltenen Kinder- und Jugendtreffs verstanden.

Von Beginn an wurde die Aufgabe der Koordination der Angebote externer Organisationen und freier Träger in den augenblicklich bis zum 30.04.2008 angemieteten Räumlichkeiten in einer Ladenpassage Am Engelsgraben und die Durchführung der offenen Angebote für Kinder und Jugendliche Mitarbeiterinnen auf der Basis von befristeten Beschäftigungsverhältnissen übertragen. Die derzeitige Mitarbeiterin hat einen bis zum 15.02.06 befristeten

Vertrag im Umfang von 25 Wochenstunden. Sie ist in Entgeltgruppe 8 (ehemals BAT V c) eingestuft.

Die Arbeit in der Stadtteilwohnung soll im bisherigen Umfang mindestens bis zum Ende der Laufzeit des befristeten Mietvertrag (bis zum 30.04.2008) fortgesetzt werden. Die im Wohnumfeld geschaffenen Integrations- und Förderstrukturen müssen erhalten bleiben. Zur Fortsetzung der Arbeit, insbesondere zur Deckung der Personalkosten hat die Stadt Sankt Augustin eine zweckgebundene Spende der Stiftung „Wir helfen“ des Dumont-Verlages erhalten. Die Bedingungen des § 81 GO finden in dieser Situation Anwendung. Die Einrichtung stellt einen unverzichtbaren Baustein im Spektrum der Jugendhilfeeinrichtungen gerade im Stadtteil Niederpleis dar. Dies lässt sich daran belegen, dass

1. 73 Kinder aus dem unmittelbaren Umfeld Stammesbesucher der Einrichtung sind und die überwiegende Mehrzahl aus Migrantenfamilien stammen,
2. die Hausaufgabenhilfe von durchschnittlich 19 Kindern (die meisten von der GGS Freie Buschstrasse und von der Gutenbergschule) wahrgenommen wird, sieben von Ihnen intensive Einzelförderung erhalten und darüber hinaus und eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Lehrkräften besteht,
3. seit Beginn 12 Kinder gezielt über den sozialen Dienst in die Einrichtung vermittelt wurden und die Arbeit für augenblicklich 4 Kinder eine präventive Maßnahme im Rahmen von Hilfeplanverfahren nach § 27 SGB VIII darstellt,
4. über die Arbeit mit den Kindern hinaus vor Ort eine verlässliche Ansprechpartnerin im Wohnviertel vorhanden ist, die den Eltern der Kinder in zahlreichen sozialen Angelegenheiten Brücken baut und Wege bereitet,
5. über die Jahre hinweg eine intensive Zusammenarbeit mit der Erziehungsberatungsstelle und mit der Kindertagesstätte Wacholderweg besteht, die perspektivisch zu der Entwicklung eines gemeinsamen Familienzentrums führen soll.

Es zeigt sich damit mittlerweile, dass es seit Beginn der Einrichtung einen deutlichen Personalbedarf gibt, der immer wieder im Rahmen befristeter Verträge abgedeckt wurde.

Parallel zu den Überlegungen zur Fortsetzung der Arbeit in der Stadtteilwohnung hat sich in der nahe gelegenen Spielstube, einer kleinen Einrichtung im Wohnquartier Am Engelsgraben/Cranachstraße, die Situation ergeben, dass die einzige dort beschäftigte Fachkraft sich in Mutterschutz befindet und Elternzeit bis zum 05.01.2008 beantragt hat. Die Mitarbeiterin in der Stadtteilwohnung übernimmt hier im Augenblick Vertretungsaufgaben in der Koordination der dortigen Honorarkräfte. Für den Zeitraum der Elternzeit soll sie diese Aufgabe auch weiterhin übernehmen. Damit wäre sichergestellt, dass diese Einrichtung in mietfreien Räumen, für die durch die Sahle Wohnen GmbH ein jährlicher Zuschuss an die Stadt Sankt Augustin fließt, nicht geschlossen werden muss.

Auf Grund der sachlichen Notwendigkeit, die Arbeit - zweier sozialpädagogischer Einrichtungen mit besonderem Präventionscharakter - in der in Teilen auch Pflichtaufgaben nach §27 SGB VIII geleistet werden, fortzusetzen, muss die Wiederbesetzungssperre aufgehoben werden.

Die Gründe für die Kurzfristigkeit der Entscheidung liegen in den Umständen, die sich bei der Umsetzung von Hartz IV ergaben. Es sollte zunächst abgewartet werden, inwieweit durch die Bildung der ARGE ein Personalüberhang entsteht. Durch die Arbeitsaufnahme der ARGE, wobei die Geschäftsstelle in Sankt Augustin am 31.01.06 als letzte öffnete, ist es im Gegenteil zu einem Unterhang an sozialpädagogischem Personal gekommen.

In Vertretung

Konrad Seigfried
Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat finanzielle Auswirkungen
☐ hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

- ☐ Sie stehen im ☐ Verw. Haushalt ☐ Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.
☐ Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.
Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereit-zustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.